

Erklärung

nach § 4 Abs. 2, dritter Spiegelstrich der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 9. Dezember 2024

Hiermit erkläre ich, dass ich die abgegebenen Arbeitsproben selbstständig und ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe gefertigt habe.

Soweit Abbildungen (Fotografien) als Arbeitsproben von selbstständig gefertigten plastischen Arbeiten beigelegt sind, ist das eindeutig kenntlich gemacht.

Ich habe nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und diese als solche kenntlich gemacht. So sind beispielsweise fotografische Arbeiten, die keine selbstgefertigten plastischen Arbeiten als Motiv haben, eindeutig gekennzeichnet.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift